

## **Anlage 2:**

### **Einladung zur Versammlung der Jagdgenossenschaft Kornwestheim**

**Am Montag, 30. Mai 2022 um 17:00 Uhr findet im Das K, Stuttgarter Straße 65, 70806 Kornwestheim, Veranstaltungsraum VAR 1 und 2, eine nichtöffentliche Sitzung der Jagdgenossenschaft Kornwestheim statt (Einlass ab 16:00)**

#### **Tagesordnung:**

1. Begrüßung
2. Feststellung der form- und fristgerechten Einladung
3. Feststellung der anwesenden und vertretenden Jagdgenossen/-innen und der durch diese gehaltenen Flächenanteile am gemeinschaftlichen Jagdbezirk
4. Möglichkeit für Anträge + Genehmigung der TO
5. Bericht des bisherigen Verwalters der Jagdgenossenschaft
6. Beratung und Beschlussfassung über die neue Satzung der Jagdgenossenschaft
7. Beschluss über die weitere Übertragung der Verwaltung der Jagdgenossenschaft auf den Gemeinderat oder Wahl eines Jagdvorstands
8. Wahl/Bestellung des/der Rechnungsprüfers/-in
9. Beratung und Beschlussfassung über die Verwendung des Reinertrages aus der Jagdnutzung der Jagdgenossenschaft
11. Verschiedenes

Mitglieder der Jagdgenossenschaft Kornwestheim bedürfen sowohl der Mehrheit der anwesenden und vertretenen Jagdgenossen/-innen als auch der Mehrheit der bei der Beschlussfassung vertretenen Grundflächen. Stimmhaltungen werden als Ablehnung gezählt. Mit- und Gesamthandseigentümer/innen können ihr Stimmrecht nur einheitlich ausüben. Jede/r Jagdgenosse/-in hat eine Stimme. Die Stimmabgabe kann aber auch durch einen mit schriftlicher Vollmacht versehenen Vertreter/-in ausgeübt werden. Jede/r anwesende Jagdgenosse/-in kann maximal acht abwesende Jagdgenossen/-innen vertreten.

Der Veranstaltungsraum ist am Tag der Versammlung ab 16.00 Uhr geöffnet. Da die Anwesenheit der Teilnehmer/-innen registriert werden muss, wird um rechtzeitiges Erscheinen gebeten. Jedes an der Versammlung der Jagdgenossenschaft teilnehmende

Mitglied muss sich durch Vorlage des Personalausweises oder Reisepasses ausweisen können.

Sind mehrere Personen als Eigentümer/-innen eines Grundstückes im Grundbuch eingetragen, müssen sie – sofern sie bei der Versammlung nicht anwesend sind – der an der Versammlung teilnehmenden Person eine Vollmacht erteilen. Dies gilt auch bei Eheleuten.

Nach dem ..... 2022 (*Datum wird vor Veröffentlichung noch ergänzt*) eingetretene Änderungen der Eigentumsverhältnisse können bei der Stimmkartenausgabe nur berücksichtigt werden, wenn entsprechende Nachweise (Grundbuchauszüge, Eintragungsbekanntmachungen, Erbscheine) vorgelegt werden.

Zum Zwecke einer besseren Vorbereitung der Versammlung sowie zur Sicherstellung der Beachtung der zum Zeitpunkt der Versammlung geltenden Corona-Regelungen werden die Teilnehmenden gebeten, sich bis spätestens Dienstag, 24. Mai 2022 bei der Stadt Kornwestheim, Fachbereich Finanzen und Beteiligungen, Abteilungen Steuern, Liegenschaften, Jakob-Sigle-Platz 1, 70806 Kornwestheim, per E-Mail an [frank.hoenes@kornwestheim.de](mailto:frank.hoenes@kornwestheim.de) oder telefonisch unter der 07154/202-8131 anzumelden.

Der Entwurf der Neufassung der zu beschließenden Satzung der Jagdgenossenschaft kann im Rathaus Kornwestheim, Jakob-Sigle-Platz 1, Abteilung Steuern und Liegenschaften, Zimmer Nr. 032 EG Westbau in der Zeit vom 09. Mai 2022 bis zum 26. Mai 2022 während der üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden.

*Zusätzlich:*

*Erläuterungen zu den zum Veröffentlichungstermin geltenden Corona-Regeln/  
Eingangsregelungen*

Ursula Keck  
Oberbürgermeisterin